



## Bauverwaltung

Scheidgasse 2

3703 Aeschi

Telefon 033 655 56 76

[svenruge@aeschi.ch](mailto:svenruge@aeschi.ch)

## Checkliste für das korrekte Einreichen eines Baugesuches

Sie haben sich entschlossen ein Bauvorhaben zu realisieren. Die Bauverwaltung möchte mit einer raschen und unkomplizierten Behandlung Ihres Gesuches zum guten Gelingen des Vorhabens beitragen.

Für grosse Bauvorhaben oder Umbauten und Sanierungen von geschützten oder erhaltenswerten Bauten ist eine vorgängige Kontaktnahme mit der Bauverwaltung empfehlenswert. Auch wenn Sie Fragen bezüglich der Beschaffung bzw. Ausarbeitung der Dokumente haben oder nicht sicher sind, ob Ihr Bauvorhaben bewilligungspflichtig ist, vereinbaren Sie mit dem zuständigen Sachbearbeiter einen Termin.

Die Basis für eine rasche Behandlung Ihres Baugesuches sind in jedem Fall vollständig und korrekt erstellte Baugesuchsakten. Mit dieser Checkliste und den hilfreichen Ergänzungen möchten wir Ihnen die Arbeit erleichtern.

Die Baugesuchsformulare können direkt ab dem Internet heruntergeladen werden, ein Link dazu ist auf [www.aeschi.ch/de/verwaltung/abteilungen/bauverwaltung/](http://www.aeschi.ch/de/verwaltung/abteilungen/bauverwaltung/) aufgeführt. Zudem stehen die Muster „Näherbaurechtserteilung“ und „Zustimmungserklärung“ ab Homepage als Einzeldokumente im pdf-Format zur Verfügung.

Folgende Unterlagen werden mindestens benötigt:

- **Baugesuchsformular** 1.0 (3 Seiten) mit Datum und Unterschriften.  
Weitere Formulare (Nebengesuche) je nach Bauvorhaben.
- **Ausnahmegesuche** für Abweichungen von der Baugesetzgebung mit Begründung, z.B. nach Art. 24 RPG für das Bauen ausserhalb des Baugebietes.
- **Weitere Unterlagen** Zustimmungen der betroffenen Nachbarn (Unterschriften) und / oder Näherbaurechte.
- **Pläne (alle im Doppel)** Situationsplan Massstab 1 : 500 mit eingetragenem Bauvorhaben, vermasst, datiert und unterschrieben. Diese müssen beim Kreisgeometer bezogen werden.  
Projektpläne entsprechend dem Bauvorhaben Grundrisse, Schnitte, Ansichten im Massstab 1 : 100 oder 1 : 50, vermasst, mit Angabe der Zweckbestimmung, datiert und unterschrieben.

### Wesentliche gesetzliche Grundlagen für das Baubewilligungsverfahren:

- Baureglement mit Bauinventar der Gemischten Gemeinde Aeschi b. Spiez
- Bauzonen- und Schutzzonenplan der Gemischten Gemeinde Aeschi b. Spiez
- Baugesetz des Kantons Bern (BauG)
- Bauverordnung des Kantons Bern (BauV)
- Dekret über das Bewilligungsverfahren des Kantons Bern (BewD)

Die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen ist auf der Bauverwaltung möglich. Alle kantonalen Gesetze sind auch auf Internet zugänglich [www.belex.sites.be.ch](http://www.belex.sites.be.ch), das Baureglement, der Anhang Baureglement und der Zonenplan auf [www.aeschi.ch/de/verwaltung/abteilungen/bauverwaltung/](http://www.aeschi.ch/de/verwaltung/abteilungen/bauverwaltung/)

## TIPPS ZUM AUSFÜLLEN DER BAUGESUCHSAKTEN

### 1. Grundsätzliches

Sämtliche Formulare, Pläne und Beilagen sind im Doppel, datiert und vom Bauherrn, Projektverfasser und bei Bauten auf fremden Boden ausserdem vom Grundeigentümer unterzeichnet einzureichen.

### 2. Formulare

#### Formular 1.0 Baugesuch

Folgende Angaben müssen zwingend ausgefüllt werden:

- Postleitzahl / Gemeinde
- Lage-Koordinaten (siehe Angaben Situationsplan)
- Strasse / Haus Nr.
- Parzellenummer
- Bauherrschaft / Vertreter
- Projektverfasser
- Grundeigentümer
- Selbstdeklaration Baukontrollen
- Bauvorhaben (Baubeschrieb und Nutzung, entsprechendes Feld ankreuzen und vorgesehene Nutzung kurz umschreiben)
- Foundation / Pfählung / Tragkonstruktion / Fassaden / Dach entsprechend ausfüllen
- Baukosten
- Zone (Zonenvorschriften auf der Bauverwaltung anfragen)
- Ausnahmegesuch je nach Bedürfnis und Notwendigkeit ankreuzen oder ergänzen
- Allgemeine Angaben ausfüllen soweit nötig
- Beilagen zum Baubewilligungsgesuch (Nebengesuche):  
alle weiter benötigten Baugesuchsformulare ankreuzen oder ergänzen
- Weitere Unterlagen:  
alle weiteren Unterlagen ankreuzen oder ergänzen

In den meisten Fällen betrifft dies die Zustimmung der Nachbarn. Werden die Grenzabstände zum Nachbarsgrundstück unterschritten, muss explizit erwähnt werden, dass das Näherbaurecht erteilt wird. Ausnahmegesuche (z.B. für das Bauen ausserhalb des Baugebietes oder das Unterschreiten des Strassenabstandes) sind schriftlich und begründet zum Baugesuch einzureichen. Wenn Sie diese Dokumente mit den nötigen Unterschriften zusammen mit den Baugesuchsakten einreichen, beschleunigen Sie das Verfahren wesentlich.

#### Formular 3.0 Entwässerung von Grundstücken

- Allgemeine Angaben ausfüllen soweit nötig  
Beilagen zum Baubewilligungsgesuch:
- Situationsplan mit eingezeichneten Grundstückleitungen bis zum Sammelkanal oder Vorfluter
- Entwässerungsplan gemäss Kapitel 14.3 der Norm SN 592000.  
Bewilligungsfähiger Plan!

### 3. Pläne

#### 3.1 Situationsplan

Der Situationsplan ist eine vom Kreisgeometer (in der Regel Massstab 1 : 500) unterzeichnete Kopie des Grundbuchplanes, welcher beim Kreisgeometer Häberli + Toneatti AG, Oberlandstrasse 13, 3700 Spiez, Tel. 033 655 30 40 (Parzellenummer bei Bestellung angeben) anzufordern ist.

Einzeichnen des Bauvorhabens auf dem Situationsplan:

Neubau	mit roter Farbe
Abbruch	mit gelber Farbe
Bestehend	mit grauer Farbe
Vermassung	Hauptmasse der Neubauten sowie Grenz- und Gebäudeabstände

Den Original-Situationsplan mindestens im Doppel einreichen, datieren und von der Bauherrschaft, Projektverfasser und Grundeigentümer unterzeichnen lassen.

#### 3.2. Projektpläne

Projektpläne sind im Doppel (Massstab 1 : 100 oder 1 : 50) einzureichen. Zu jedem Nebengesuch muss ein weiterer Plansatz beigelegt werden. Je nach Bauvorhaben müssen folgende Pläne datiert und unterschrieben eingereicht werden:

Grundriss:	- Zweckbestimmung der Räume - Vermassung
Schnitt:	- Geschosshöhen - Stärke der Isolation
Ansicht:	- Gewachsenes und fertiges Terrain - Fassaden mit Eintragung der Gebäudehöhen
Umgebungsgestaltungsplan:	- Gemäss „Richtlinie für die Umgebungsgestaltung“ mit kompletter Pflanzliste

Zu fällende Bäume – Plan mit Baugesuch einreichen:

Die Bäume, welche aufgrund des Bauvorhabens gefällt werden müssen, sind auf einem Situationsplan mit den entsprechenden Namen der Baumarten einzutragen. Der Plan ist zusammen mit dem Baugesuch einzureichen. Die Baumfällung soll erst nach Vorliegen der Baubewilligung oder nach Absprache mit dem Sachbearbeiter Umweltschutz erfolgen.

Es gelten folgende Grundsätze:

Neubauten	mit roter Farbe
Abbruch	mit gelber Farbe
Bestehend	mit grauer Farbe
Gewachsenes Terrain	mit gestrichelter Linie
Fertiges Terrain	mit durchgezogener Linie

Im Weiteren gelten die Bestimmungen des kantonalen Bewilligungsdekretes.

# MUSTER AUSNAHMEGESUCH

Absender

Gemeindeverwaltung Aeschi  
Bauamt  
Scheidgasse 2  
3703 Aeschi b. Spiez

Ort, Datum

Ausnahmegesuch nach (Betroffener Artikel)  
(Text des Artikels)

Sehr geehrte Damen und Herren

(Was wird wo gebaut)

Wir beabsichtigen in unserem Bauernhaus, Parzellennummer ..... den Dachstock mit 3 zusätzlichen Zimmern auszubauen.

(Genaue Begründung)

Unser Sohn wird den Hof übernehmen und mit seiner Frau und den 3 Kindern in die obere Wohnung einziehen und wir werden die kleinere Wohnung im Parterre beziehen.

Wir bitten um Prüfung und Bewilligung unseres Gesuches.

Mit freundlichen Grüßen

(Die Rubriken was / wo und die Begründung, müssen für Ihr Gesuch, auf das von Ihnen geplante Objekt, angepasst werden)